

Proseminar zu:

G.W. Leibniz, Confessio philosophi, Das Glaubensbekenntnis des Philosophen

Ergebnisprotokoll vom 18.01.2000 von Dominique Kaspar

Gliederung

1. Privation und Perversion – Theorien des Bösen
2. Vom Verdammenswerten zum Verdammten – Die unsinnige Klage der Bösen

Protokoll

1. Privation und Perversion – Theorien des Bösen

Die Suche nach Erklärungen für das Böse ist ein zentraler Bestandteil der Philosophie.

Hierbei sind zwei Ansätze hervorzuheben: der privative Ansatz (auch: der klassische) und der perverse.

Der **privative** Ansatz empfindet und erklärt das Böse primär als eine Privation (= Beraubung, Mangel) an Gutem, als das eben weniger Gute. Klassisch ist in diesem Zusammenhang die Idee Plotins von Reduktionsstufen: Durch die Verfasstheit des Denkens in der Seele und dieser wiederum in der Materie, grundlegend aus der Trägheit eben dieser, ergibt sich, ausgehend von einem Maximum an Gutem (Denken) über die Realisierung des Denkens in der Seele (Reduktionsstufe 1) und deren leiblicher Existenz und Bindung in der Materie (Reduktionsstufe 2) als Konsequenz der Trägheit der Materie eben das Böse (oder, was das Gleiche meint: das Nichts-wollen).

Der **perverse** Ansatz hingegen fasst das Böse nicht als ein Zustand des Mangels sondern vielmehr als Qualität, als etwas sich positiv zu behaupten in der Lage Seiendes auf. Dieser Ansatz betont die grundsätzlich-mögliche Vernünftigkeit des Bösen. Klassisch in diesem Zusammenhang ist die Schelling'sche Lehre von der Positivität des Bösen: Das Böse nimmt immer eine Position ein, es behauptet sich. Als Beispiel wurden die zwei Gegensätze der Gesundheit aufgeführt: Zum einen gibt es einen Zustand der Nicht-Gesundheit, ein Zustand als Folge eines Mangels an Gesundheit, dem gegenüber jedoch, ebenfalls als Gegensatz zum Zustand der Gesundheit, die aktive Krankheit: In ihr definiert sich nicht eine Privation, ein Mangel an Gesundheit, nein, ein aktiv-entzündlicher Vorgang lässt den Körper erkranken, die Krankheit behauptet sich als solche positiv.

Wie aber würde sich nun Leibniz positionieren, bzw. positionieren lassen? Gleich Augustinus geht Leibniz den Weg eines Privationstheoretikers, doch mit Zugeständnissen an die Positivität des Bösen: Obwohl das Böse für sich genommen positiv-perverse Eigenschaften besitzt, ist es im Gesamtzusammenhang eine Verkürzung, eine Privation: „Bei den Toren und Bösen verdreht ein anderer Verstand den Verstand, ein *geringerer* den *höheren* [kursiv von Verfasser], ein bestimmter [...] den umfassenden [...]“. ¹ Notwendig im Sinne dieser Idee ist natürlich die Konsistenzforderung: Nur bei einem systematischen Zusammenhang der Wirklichkeit – bei Leibniz ausführlich in seinem Konzept der Universalharmonie dargelegt - ist objektiv von einer Verkürzung zu sprechen.

In der Folge wurde auf eine grundlegende Problematik hingewiesen: Dem Privationstheoretiker könnte der Vorwurf einer Marginalisierung des Bösen gemacht werden, da das Böse von Ihm nicht als selbständige Position, sondern „nur“ als Abwesenheit des Guten definiert wird. Ein historisches Beispiel soll diesem Vorwurf Gewicht verleihen: Wie kann Hitler bzw. können die Gräueltaten des Naziregimes während des Holocausts mittels einem Mangel an etwas, wie nicht als ein sich-positiv-behauptet-habendes verstanden werden?

Zur Beantwortung dieser Fragen ist es notwendig, die Privation nicht zu „kleinzudenken“: Sie stellt nicht bloß ein Gebrechen oder unabwendbare Krankheit dar, sie ist bekämpfbar (auch bei Schelling). In dieser Beraubung ist keine Marginalisierung enthalten – in aller Härte des Wortes muss man sie als Beraubung der essentiellen (menschlichen) Eigenschaften verstehen. Durch das „Umschalten“ auf die böse Denkweise, durch das damit verbundene Verkürzen auf einen kleineren Horizont und das Aussperren/Ausschließen von Tatsachen und Essentials wird das Böse in seiner Logik evoziert und behauptet sich in immer stärkerem Maße, da es prinzipiell auf Verstocktheit beruht: böse Maxime produzieren wiederum böse Maxime, das Böse ist sich selbst gefällig und treibt den in seiner Logik Gefangenen durch scheinbare Selbstbestätigung spiralenhaft immer weiter in seine Verdammung. Dieser „Einschleichung des Bösen“ ist nur durch ein bestehendes Verhältnis zu Anderen zu entgehen, nur der freie Andere wird die Zirkellogik des sich in dieser Spirale Befindlichen durchschauen und diesem die Möglichkeit einer Reflexion bieten. Die Freiheit des Einzelnen ist somit nie eine rein individuelle Angelegenheit – nur im Kontakt zu Anderen kann der Einzelne seine Freiheit

¹ Otto Saame (Hrsg.): **G.W. Leibniz, Confessio philosophi**, S. 91, Klostermann Texte Philosophie, 2. Auflage

(Wir erinnern an die Importance des Erkennens des Guten im Sinne Leibniz'scher Freiheit) überhaupt gewinnen, sie ist abhängig von diesem Kontakt.

2. *Vom Verdammenswerten zum Verdammten – Die unsinnige Klage der Bösen*

Wenn man, wie Leibniz, definiert, der Mensch könne zwar tun, was er will, aber nicht wollen, was er will, so gelangt man bei der Begründung des das Böse evozierenden Willens in Erklärungsnot. Denn wie kann von Schuld gesprochen werden, wenn ein Verdammter stets und unabwendbar in seine Verdammnis bestimmt ist? Ist nicht die Klage eines jeden Sünders, er könne ja nun nichts für seinen Willen, eine begründete, ernstzunehmende?

Nein, denn zunächst gilt es festzustellen, das hier das Objekt der Beschwerde mit dem sich beschwerenden Subjekt identisch ist: Das Sein des Selbst ist etwas bestimmtes. Der Kern des Menschen, der Wille, kann sich nicht über etwas beschweren, was er selbst *ist* – die Frage nach dem Subjekt drängt sich auf. Wer beschwert sich hier? Jenseitig des Willens ist nichts, was als „Kläger“ in dieser Sache fungieren könnte.

Nachdem dies erkannt ist, wird ersichtlich, warum die Klage über Verdammung unsinnig ist: Zur Verhängung einer Strafe ist es ausreichend, den „anerkannt schlechten und entschlossenen Willen“² des Täters zu ermitteln und zu verurteilen.

Doch worin besteht die Motivation, seinen als Böse erkannten (jedoch stets in der Exekution als gut empfundenen) Willen starrsinnig zu exekutieren, worin der Wahrheitsgehalt der These von den nie von aller Ewigkeit her ganz und gar (Vgl. S. 97) Verdammten, die immer errettet werden könnten, niemals aber wollen?

Hier bemüht Leibniz eine Analogie: Denn ebenso, wie der Gute („der Glückselige“, S. 101) in seinem Streben nach Erkenntnis der Universalharmonie einen stetigen Lustgewinn aus der Kontemplation, der Beschäftigung mit den Tatsachen der Welt, erfährt, so ist es die rasende Wut des Hassenden – er allein kann böse sein -, welche durch stetige Entrüstung über und Beschäftigung mit seinem Elend, Missgunst und Neid auf das Glück der vermeintlich unwürdigen Anderen sowie dem Hass auf die Reihe der Dinge selbst, die ihn in diese unerfreulichen Umstände und Zeiten geworfen hat, eine stetige, fortwährende und sich steigernde³ Verbitterung zugrunde legt.

Das Böse möchte die Macht der Ordnung brechen, in der es sich eingeschlossen sieht. Da es dies nicht vermag exekutiert sich der böse Wille, besser: der Wille zum Bösen mit

² s.o., S. 97

³ Vgl. dazu S. 101, Z.27: „[...] um so **mehr** fortwährend verbittert[...]“

gesteigerter Vehemenz. Das Böse will und braucht die Bestätigung, um sie zu erlangen, bestätigt es sich selbst: es wird zur rasenden Wut im Zirkelschluss der bösen Logik.